



15 Jahre IGZ Rudolstadt – eine Erfolgsgeschichte

Inzwischen ist auch die Wirtschaftsförderagentur ein Jahr unter dem IGZ-Dach

Saalfeld (mo). Eine Erfolgsgeschichte feiert 15 Jahre: Am 30. Juni 1993 hatte der damalige Landkreis Rudolstadt die IGZ GmbH gegründet. Später traten die Stadt Rudolstadt, die Kreissparkasse und die Volksbank als Gesellschafter hinzu. Unter dem zunächst ehrenamtlichen Geschäftsführer Knut Jacob, der damals die Stiftung WQA leitete, wurden durch die IGZ GmbH 1994/95 und 2000 zwei Häuser errichtet. Die beiden Gebäude des Innovations- und Gründerzentrums in Rudolstadt-Volkstedt sind derzeit mit 70 Prozent belegt. Die weiteren Flächen stehen für die Erweiterung von Unternehmen in ihrer Wachstumsphase oder neue Ansiedlungen zur Verfügung. Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich auf über 8 Millionen Euro – 6,8 Millionen Euro, davon förderte das Land.

Inzwischen nutzten 89 Unternehmen das modern ausgestattete Gründerzentrum für ihre Startphase, zwei Drittel davon wurden von Personen gegründet, die zuvor nicht in der Region ansässig waren.

Durch diese Unternehmensansiedlungen konnten insgesamt über 400 Arbeitsplätze geschaffen werden, jährlich fließen knapp 300 000 EURO Gewerbe- und Einkommensteuern in die Haushalte der Kommunen. Über ein Landesprogramm für innovative

Unternehmen kamen der regionalen Wirtschaft weitere 700 000 EURO zugute. Aktuell sind im IGZ 25 Unternehmen mit etwa 110 Beschäftigten tätig.

Der wirtschaftsfördernden Funktion und dem Erfolg des IGZ ist es auch zuzuschreiben, dass sich der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und die Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg im Juli 2007 entschlossen, ihre kommunale Wirtschaftsförderung hier zu bündeln und die Wirtschaftsförderagentur (WifaG) unter Leitung des IGZ-Geschäftsführers Knut Jacob zu gründen. Diese unternehmensnahe Dienstleistung wird von den Unternehmen der Region sehr intensiv genutzt. Neben der laufenden Beratung vor allem in

Förder- und Genehmigungsfragen betreuen die drei Mitarbeiter gegenwärtig etwa 15 Investitionsvorhaben mit rund 40 Millionen EURO Investitionsvolumen sowie derzeit vier weitere am Standort interessierte Investoren.

Für aktive Wirtschaftsförderung steht das Kompetenznetzwerk „ZEUS-Zentrum für Energie- und Umwelt am Saalebogen“.

Aufgrund der Konzentration der Wirtschaftsförderung im Städtedreieck am Standort des IGZ entwickelt sich dieses zunehmend zum *Haus der Wirtschaft* der Region Saalfeld – Rudolstadt.

Denn auch GFAW, die IHK und die Thüringer Aufbaubank haben ihr Beratungs- und Informationsangebot hierher verlegt.



Beim 7. Unternehmerinnentag des Landkreises

weckte die 81jährige Yogalehrerin Dinah Rodrigues die Begeisterung der anwesenden Frauen. Mit ihrem frischen Aussehen warb sie beeindruckend für die von ihr entwickelte spezielle Form des Yoga und seine gesundheitsfördernde Wirkung.

Ein weiterer Bericht zum Unternehmerinnentag im Innenteil.

Sommerpause – Ferienzeit

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für Viele von uns heißt es in dieser Woche „Der Sonne entgegen“ - denn die Sommerferien stehen vor der Tür. Für viele Kinder und ihre Eltern, aber auch für alle anderen sind das die schönsten Wochen im Jahr.

Das beschert uns oft auch eine Portion Aufregung. Denn die einen rüsten für den Stau auf der Autobahn und fahren lieber nachts, andere nehmen lange Wartezeiten am Flughafen in Kauf. Und wer sich für die Erkundung unseres Landes entschieden hat, dem bleibt oft sogar die Möglichkeit, entspannt mit der Bahn zu verreisen.

Oder vielleicht gehören Sie auch zu denen, die lieber zu Hause bleiben? Beim „Urlaub vor der Haustür“ können Sie die Heimat in Tagesausflügen erkunden und unterstützen damit auch die heimische Wirtschaft. Viele Angebote lassen sich kostenlos nutzen oder sind schon für einen geringen Obulus verfügbar.

Schließlich leben wir in einer der landschaftlich schönsten Regionen Deutschlands. Warum sollten wir dann nicht unsere Heimat ebenso erkunden wie die Touristen, die wir in unseren Landkreis locken? Für jeden ist etwas dabei - Badeurlaub am Stausee, im Saalemaxx oder in den Freibädern der Region, Wandern, Radwandern, Wasserwandern, museale Highlights und Schmuckstücke selbst in kleinsten Orten, deftige Gastronomie, Schützen- und Volksfeste, Erlebnisfahrten mit Bahn und Schiff.... Umso mehr wünsche ich Ihnen in den nächsten Wochen einen erholsamen Urlaub und spannende Ferien, egal, ob es Sie hinaus in die Welt treibt, um an fernen Stränden zu liegen und exotische Kulturen kennen zu lernen oder ob Sie unsere Heimat neu erkunden.

*Ihre
Dorion Philipp*

Öffnungszeiten

Bürgerbüro Saalfeld

Mo. bis Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo. und Mi. 08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do. 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 13.00 Uhr

Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag 08.00 - 14.00 Uhr
Dienstag 08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 14.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 14.00 Uhr

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr



Eisessen in der Schlosskapelle

Ferienkinder aus Tschernobyl beim Schlossbesuch

Saalfeld (AB). Ein guter Brauch ist es inzwischen für den Verein „Kinder von Tschernobyl“, den Ferienkindern aus dem weißrussischen Gomel auch das Saalfelder Schloss zu zeigen. Mit einem leckeren Eis, das Landrätin Marion Philipp spendiert hatte, machten die Ausführungen von Rolf Weggässer vom Fachdienst Medien und Kultur über die Geschichte der Saalfelder Residenz gleich noch mehr Spaß.

Die Landrätin und der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt unterstützen

den Ferienaufenthalt der Kinder auch in diesem Jahr finanziell, sowohl persönlich wie auch institutionell.

Im Jahr 2001 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises die Weichen für die Unterstützung des Vereins gestellt. Der Landkreis fördert die jährlichen Ferienaufenthalte der jeweils etwa 40 Kinder seitdem mit einem festen Betrag für jedes betreute Kind.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

„Herbstzeitlose“ beenden 5. Kurs

Zertifikate an ehrenamtliche Seniorenbegleiter überreicht

Saalfeld (AB). Die Teilnehmer am 5. Kurs des Projekts *Herbstzeitlose - Ausbildung und Einsatz ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/-innen* (im Bild) erhielten am Freitag, 27. Juni, in einer Feierstunde im Vortragssaal der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ihr Abschlusszertifikat.

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse, Landrätin Marion Philipp, und Sparkassenvorstand Alfred Weber würdigten stellvertretend für alle Aktiven die Leiterin des Projektes, Christa Pidun, und die Leiterin des Seni-

orenbüros des Landkreises, Alexandra Graul, für den unermüdlischen Einsatz und übergaben 500 Euro aus dem Zweckertrag des PS-Lossparens von der Kreissparkasse zur weiteren Unterstützung der Arbeit.

Mit dem Abschluss des 5. Kurses haben insgesamt 87 Teilnehmer die erforderlichen Lehrgänge absolviert, davon sind derzeit 67 ehrenamtliche Seniorenbegleiter im regelmäßigen Einsatz.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

140 Frauen beim 7. Unternehmerinnentag

Hochklassige Referentinnen geben wertvolle Impulse

Bad Blankenburg (AB). Zu einem stehenden Termin in den Kalendern der Unternehmerinnen und Frauen in Führungspositionen im Landkreis ist der von Landrätin Marion Philipp ins Leben gerufene Unternehmerinnentag geworden. Die 7. Auflage dieser Netzwerkveranstaltung fand am 1. Juli in der Landessportschule Bad Blankenburg statt. Rund 140 Frauen aus dem gesamten Kreisgebiet waren der Einladung der Landrätin gefolgt.

In ihrer Eröffnungsrede warb die Landrätin für Unterstützung bei der Nutzung regenerativer Energien. „In Verantwortung für unsere Kinder und Enkelkinder haben wir als Frauen die Verpflichtung, dabei aktiv mit zu entscheiden“, so die Landrätin.

Nach einem Vortrag der international bekannten Yogalehrerin

Dinah Rodrigues aus Brasilien zu Yogatechniken speziell für Frauen standen zwei Praxisseminare zur Auswahl. In dem einen beeindruckte die 81-jährige Frau Rodrigues die Teilnehmerinnen mit der Vorführung praktischer Übungen der von ihr entwickelten Yogaform. Parallel dazu gab die ebenfalls auf der internationalen Bühne erfahrene Trainerin Gabriele Schlegel den Frauen Tipps für Stil und Etikette im Alltag. In der Pause warb Hofmarschall Rudolf von Schwatzburg im Auftrag des „Marcus“ für die Ausstellung „Rococo en miniature“ auf der Heidecksburg.

Bei einem exotischen Büffet auf der Seeterrasse der Sportschule klang der 7. Unternehmerinnentag harmonisch aus.

Peter Lahann
FD Medien und Kultur

Vorteile bei Bett & Bike sichern

Fahrradfreundlich: Radfahrer sind herzlich willkommen!

Saalfeld (AB). Mit dem steigenden Anteil an Radtouristen in Thüringen steigt auch die Nachfrage nach Gastgebern, die sich auf die Bedürfnisse der Radler eingestellt haben.

Die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) und der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) wollen deshalb die Klassifizierung von Bett & Bike-Betrieben mit einem radfahrerspezifischen Service voran bringen.

Gesucht werden fahrradfreundliche Beherbergungsbetriebe, die mit Hilfe des ADFC und dem Logo von Bett & Bike auf sich aufmerksam machen wollen. Bett &

Bike-Betriebe genießen zahlreiche Vorteile in der Vermarktung, werden unter www.bettundbike.de gelistet und erscheinen jährlich im ADFC-Gastgeberverzeichnis „Bett & Bike Deutschland“. Die TTG bewirbt ausgezeichnete Bett & Bike-Betriebe gesondert unter www.thueringen-tourismus.de sowie auch in den eigenen Publikationen.

Weitere Informationen:
TTG Erfurt, Chr. Lögering,
Tel. 03 61 / 3 74 22 14,
E-Mail: loegering@thueringen-tourismus.de
Angelika Völkel
Sachbearbeiterin Tourismus

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg
Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 23. Juli 2008.



Landrätin verabschiedet Sportler

Nils Paschold und Patrick Bergner bei der Junioren-WM der Behinderten in Newark (USA)

Saalfeld/Bad Blankenburg (AB). „Besonders freut mich, dass unsere behinderten Sportler zusammen mit ihrem Coach Olaf Schnabelrauch beim SV 1883 Schwarza auch eine sportliche Heimat im Landkreis gefunden haben“, betonte Landrätin Marion Philipp in der vergangenen Woche bei einem Trainingstermin mit Patrick Bergner und Nils Paschold. Die beiden behinderten Leichtathleten nehmen vom 18. bis 26. Juli an der Leichtathletik-Junioren-WM der Behinderten in Newark in den USA teil. Der zwanzigjährige Nils Paschold demonstrierte beim Training seiner Sportarten Kugelstoßen, Dis-

kuswerfen und Speerwerfen die Funktionsweise des Wurfstuhls, der nur maximal 75 Zentimeter Höhe haben darf. Der neunzehnjährige Patrick Bergner zeigte die Wendigkeit seines speziellen dreirädrigen Rollstuhls, dem Rennrolli, mit dem er auf Distanzen zwischen 100 und 1500 Metern antritt. Zu den regelmäßigen Förderern und Sponsoren der Behinderten-Mannschaft des SV 1883 Schwarza gehören auch der Landkreis im Rahmen der Ehrenamtsförderung und die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Fußball mit Trierer Sportjugend



Schwarza (AB). Zur Festwoche hatte der SV 1883 Schwarza im Rahmen der Kreispartnerschaft mit Trier-Saarburg zum Fußballfest auch zwei Mannschaften der D- und E-Junioren aus dem Partnerkreis ein-

geladen. Die Nachwuchssportler genossen das Sport- und Besuchsprogramm sichtlich – hier bei der Erkundung der Heidecksburg.
Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Sparkasse fördert Kanzelaltar

8 000 Euro für die Restaurierung in der Schlosskapelle

Saalfeld (AB). Der Landkreis kann jetzt den Kanzelaltar in der Schlosskapelle restaurieren. Die Sparkassenkulturstiftung Hessen-Thüringen und die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt steuern jeweils die Hälfte der bereitgestellten Summe von 8 000 Euro bei. Grundlage bildet das Restaurierungskonzept von Diplomrestauratorin Dana Weinberg, die im vergangenen Jahr auch maßgeblich an der Wiederherstellung des Treppenhauses im Saalfelder Schloss nach originaler Farbgebung mitgearbeitet hatte.

Im Mittelpunkt der Restaurierung steht die Wiederherstellung der durch Feuchtigkeit und Salzeinwirkungen erkennbar beschädigten Natursteinverblendung. Zu beseitigen sind dabei Risse und Abbrüche im Alabaster und Kalkstein und die Zersetzung am Steinsockel.

Der Kanzelaltar wurde um 1710 von dem Erfurter Bildhauer Gottfried Grönninger aus Erfurt gefertigt. Der Kanzelaltar wird aus

einem Altarblock, seitlich angeordneten Säulenpostamenten und einem Ölgemälde mit Christi Himmelfahrt gebildet, das von einem Alabasterfries eingerahmt wird. Auf dem von sechs korinthischen Säulen getragenen Architrav sitzt die mit figürlichem Schmuck verzierte Kanzel.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur



Altar vor der Restaurierung

450 Kilometer Naturpark Route

Angebot für motorisierte Besucher des Thüringer Walds

Saalfeld (AB). Die weiße Arnika auf braunem Grund steht als symbolischer Wegweiser entlang der 450 Routenkilometer der Naturparkroute Thüringer Wald, die am 24. Mai 2008 eröffnet wurde. Die Erlebnisstraße verläuft von Eisenach bis Saalfeld durch das gesamte Gebiet des Naturparks Thüringer Wald - mit zehn Rennsteigquerungen, über 120 Sehenswürdigkeiten, Panorama-Ausblicken, architektonischen Besonderheiten, traditionellen Handwerksbetrieben, technischen

und Naturdenkmälern. An Ort und Stelle finden sich schließlich objektbezogene Hinweistafeln. Die Naturpark-Route, zu der demnächst auch ein gedruckter Führer erscheint, wendet sich vor allem an die motorisierten Besucher des Thüringer Waldes und will Touristen wie einheimische Ausflügler gleichermaßen ansprechen. Weitere Informationen: www.naturpark-thueringer-wald.de
Angelika Völkel
Sachbearbeiter Tourismus



Im Bild von links Rennrollispezialist Patrick Bergner, Werfer Nils Paschold, Landrätin Marion Philipp und Coach Olaf Schnabelrauch sowie SV 1883 Schwarza-Vorsitzender Klaus Karpinsky.

PersEUS - Es geht voran!

Bedarfsanalyse im Juli – Unternehmen sind eingeladen

Saalfeld (AB). „Personalentwicklung ist für die hiesigen Unternehmen ein Thema, das unaufhaltsam mit der Zeit geht und am besten noch vor der Zeit aufgegriffen werden sollte“, fasste Knut Jacob, Geschäftsführer der regionalen Wirtschaftsförderagentur WifaG, beim Treffen des Arbeitskreises PersEUS *Personalentwicklung für Unternehmen am Saalgebogen* am 11. Juni zusammen. Aus diesem Grunde wird im Juli eine erste Bedarfsanalyse in den interessierten Unternehmen durchgeführt. Mittels eines Fragebogens gilt es zu klären, ob und inwieweit überhaupt ein Handlungsbedarf besteht. Fragestellungen wie *Gelingt es problemlos, den Bedarf an jungen Fachkräften auszubilden oder zu rekrutieren?* Oder *Wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine berufliche Ent-*

wicklungsperspektive geboten? oder *Ist unsere Unternehmenskultur in der Lage, Mitarbeiterlernen zu ermöglichen?* werden erste Anhaltspunkte für die Workshops im Herbst liefern. Die Erstellung und Auswertung der Fragebögen übernimmt die Bildungszentrum Saalfeld GmbH in Kooperation mit Prof. Dr. Gerd Hofmeister von der Fachhochschule Erfurt. Interessierte Unternehmen sind herzlich eingeladen, an den aus der Bedarfsanalyse resultierenden Workshops teilzunehmen. Ansprechpartner ist Susanne Vöcking von der Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Tel.: 0 36 71/67 60-0, per Mail s.voecking@bz-saalfeld.de

Susanne Vöcking
BZ Saalfeld GmbH

Amtliche Bekanntmachungen

**Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Ausschuss für Haushalt und Finanzen**

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Die 27. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 15.07.2008, 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 26. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 20.05.2008, öffentlicher Teil
- 2 Auftrag aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.06.08
Pkt. 1.5. Gewährung von Darlehen bei vorübergehender Notlage und deren Rückzahlung UA 4104 -Kasseneinnahmereste, Schlussbericht des RPA über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006
- 3 Auftrag aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.06.08
Pkt. 4.2. Bildung und Übertragung von Haushaltsresten, Schlussbericht des RPA über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2006
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2006 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Entlastung der Landrätin für das Haushaltsjahr 2006
Beschlussempfehlung
- 5 Informationen
- 6 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Horst Engelmann
Ausschussvorsitzender

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

29. Sitzung des Kreistages vom 24. Juni 2008

Beschluss des Kreistages 250-29/08

Genehmigung der Niederschrift der 28. Sitzung des Kreistages vom 22. April 2008, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11. September 2007, wird die Niederschrift über die 28. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 22. April 2008, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

28. Sitzung des Kreistages vom 22. April 2008

Beschluss des Kreistages 240-28/08

Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) für das Jahr 2007

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 48, HH-Stelle 01.4820.6910 (Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende) in Höhe von 77.345,82 EUR zur Deckung von Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung im Bereich Grundsicherung nach dem SGB II (ARGE) für das Jahr 2007.

Beschluss des Kreistages 241-28/08

Überplanmäßige Ausgabe zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges

Der Kreistag beschließt 256.500 EUR zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10/6 für die Feuerwehr Saalfeld am Standort Crösten als überplanmäßige Ausgabe bereitzustellen.

Diese Ausgabe setzt sich wie folgt zusammen:

66.500,00 EUR Zuwendung des Freistaates Thüringen und
190.000,00 EUR Eigenmittel des Landkreises.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen:

03525.3400

Verkauf Grundstücke (Schillerclub, Puschkinstraße) 1300.93511	168.000,00 EUR
Soft- und Hardware Katastrophenmanagement 1600.9352	10.000,00 EUR
Abrechnungssystem RD DAKTA aus 2007	12.000,00 EUR
Außerplanmäßige Einnahmen Förderung des Freistaates	66.500,00 EUR
Summe	256.500,00 EUR

Beschluss des Kreistages 242-28/08

Wahl der Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2008 für den Amtsgerichtsbezirk Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wählt mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Kreistagsmitglieder (26), nachfolgend aufgeführte Vertrauenspersonen und Stellvertreter für den Wahlausschuss zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen 2008:

Vertrauenspersonen

Frau Eggert, Christa
Frau Fichtelmann, Iris
Frau Hendel, Julia
Frau Mohring, Angelika
Frau Nechwatal, Elke
Frau Rauhut, Angelika
Herrn Thomas, Christian

Stellvertreter

Frau Nicolai, Mandy
Frau Pauly, Angelika

Beschluss des Kreistages 243-28/08

Verpflichtung eines Unternehmensberaters zur Begleitung des Interessenbekundungsverfahrens und ggf. des Abschlusses von Verträgen zur Teilprivatisierung eines landkreiseigenen Unternehmens

Der Kreistag beschließt zur anteiligen Finanzierung des Unternehmensberaters, welcher die Landkreise bei der Verhandlungsführung und Vertragsgestaltung im Zusammenhang mit einer zu prüfenden Teilprivatisierung der KomBus GmbH begleitet, eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 75.000,00 EUR.

Beschluss des Kreistages 244-28/08

Bestätigung der Zielformulierung für das Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung von Geschäftsanteilen der KomBus GmbH

Der Kreistag bestätigt die Zielformulierung für das Interessenbekundungsverfahren zur Veräußerung von Geschäftsanteilen der KomBus GmbH.

Beschluss des Kreistages 249-28/08

Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung von nichtöffentlichen Beschlüssen

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 112 i. V. m. § 40, Abs. 2, Satz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i. d. F. der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 41 ff.) den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Gemäß § 25 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag in der Fassung vom 27. Juni 2006, zuletzt geändert am 11.09.2007, ist der Wortlaut der in der Anlage aufgeführten Beschlüsse bekannt zu machen.

Anlage:

Beschluss-Nr. 98-10/05 vom 27. September 2005

Ärztehaus West, Keilhauer Straße 27 in 07407 Rudolstadt
hier: Beplanungs- und Vermarktungsoption für die landkreiseigenen Flurstücke 1522/5 (3.824 qm), 1522/8 (277 qm) und 1522/9 (2.998 qm), Flur 13, Gemarkung Rudolstadt

Beschluss-Nr. 105-11/05 vom 15. November 2005

Alten- und Pflegeheim Rainweg 91 in 07318 Saalfeld
hier: Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Erbbaurechtsvertrages zwischen dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt und dem Arbeiterwohlfahrt KV Saalfeld e.V.

Beschluss-Nr. 106-11/05 vom 15. November 2005

Veräußerung der ehemaligen Grundschule Rottenbach
Gemarkung Rottenbach, Flur 6, Flurstück 681, 682, 683, 684

Beschluss-Nr. 139-14/06 vom 25. April 2006

Ehemalige Grundschule Rottenbach, Gemarkung Rottenbach, Flur 6, Flurstück 681, 682, 683, 684 - hier: Grundstücksveräußerung von Teilflächen

Beschluss-Nr. 160-16/06 vom 12. September 2006

Grundstücksveräußerung - Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 1522/5 (3.824 qm), 1522/8 (277 qm) und Teilfläche von 1.199 qm des Flurstückes 1522/9 (2.998 qm)
- Ärztehaus West, Keilhauer Straße 27, 07407 Rudolstadt -

Beschluss-Nr. 181-18/06 vom 18. Dezember 2006

Übertragung der Grundschule Schmiedefeld von der Gemeinde Schmiedefeld an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss-Nr. 195-20/07 vom 07. Mai 2007

Übertragungsvertrag zur Gemarkung Rudolstadt, Flur 3, Flurstück 1522/5 (3.824 qm)
- Ärztehaus West, Keilhauer Straße 27, 07407 Rudolstadt - Dreifelderhalle -

(Hinweis: Die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse des Kreistages sind einsehbar im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bürgerbüro, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, bzw. in der Servicestelle Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt.)

**Bekanntmachung
Ausweisung Naturpark**

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt den **Naturpark „Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“** auszuweisen.

Gemäß § 21 Abs. 2 des ThürNatG werden der Entwurf der Thüringer Verordnung über den „Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale“ einschließlich der Übersichtskarte im Maßstab 1:120.000 und der Detailkarten im Maßstab 1:25.000

**ab dem 25. August 2008
für die Dauer eines Monats im**

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12
Fachdienst Naturschutz
Zimmer 219
07407 Rudolstadt

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden. Die Unterlagen sind ebenso auf der Homepage des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU) unter folgender Internetadresse einsehbar: <http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/naturschutz/reseivate/schiefer/content.html>

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Naturschutz
Schwarzburger Chaussee
07407 Rudolstadt, Haus III, Zimmer 219

vorgebracht werden.

Saalfeld, den 1. Juli 2008

i. V. Dietz

1. Beigeordneter

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis**

Vollziehung der Ordnungsbehördlichen Verordnung des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis vom 01. Dezember 1999 für das Befahren der Hohenwartetalsperre mit Sportbooten mit und ohne Maschinenantrieb sowie das Verhalten beim Baden und Tauchen in der zurzeit gültigen Fassung

Ausnahmegenehmigung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren im Rahmen der Veranstaltung

„Stausee in Flammen“ auf dem Hohenwartestausee

Das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die **Hohenwartetalsperre** darf am Samstag, dem 26.07.08, in der Zeit von 19.00 Uhr bis Sonntag, dem 27.07.08, 01.00 Uhr unter den in Ziffern 2 und 4 genannten Bedingungen von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren befahren werden.
2. Die Sperrzeit wird ausschließlich zur Teilnahme an dem vom Gewerbe- und Fremdenverkehrsverein Kaulsdorf e. V. organisierten Bootskorso aufgehoben. Interessenten können nur teilnehmen, wenn ihr Fahrzeug über ausreichende Beleuchtung gemäß der o. g. Verordnung verfügt sowie im Besitz einer Teilnehmerkarte des Gewerbevereins sind. Unmittelbar nach Beendigung des Korsos haben die Teilnehmer unverzüglich ihre Liegeplätze aufzusuchen.
3. Zur Durchführung des Feuerwerkes wird eine Sperrung der Wasserfläche von 22.00 Uhr bis zum Ende des Feuerwerkes (ca. 23.00 Uhr) im Bereich des Campingplatzes Droschkau - der Halbinsel des Drachenschwanzes bis einschließlich der dahinterliegenden Wasserfläche vorgenommen. Dieser Bereich ist gut sichtbar mit handelsüblichen beleuchteten gelben Bojen gekennzeichnet. Ein Durchfahren des Bereiches ist in diesem Zeitraum für jeglichen Bootsverkehr untersagt.
4. Den Anweisungen der Polizei und des Veranstalters ist Folge zu leisten.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 4 wird angeordnet.
6. Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, einzulegen.

Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung des Bescheides hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO); das bedeutet, dass dieser auch dann wirksam wird, wenn Sie den Bescheid mittels Widerspruch angreifen.

Nach Einlegung des Widerspruchs können Sie beim Landratsamt Saale-Orla-Kreis oder beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar die Aussetzung der Vollziehung oder beim Verwaltungsgericht Gera, Hainstr. 21 in 07545 Gera die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung Ihres Widerspruchs beantragen (§ 80 Abs. 4, 5 VwGO).

Schleiz, den 30.06.08

Im Auftrag

gez. Schönert

Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

Der Gesamtbescheid zur Allgemeinverfügung liegt im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, im Fachdienst Öffentliche Ordnung, Zimmer 41, in 07907 Schleiz, Oschitzer Str. 4 zur Einsichtnahme aus.

■ Genehmigung und amtliche Bekanntmachung

der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oberweißbach, den Gemeinden Deesbach, Cursdorf, Lichtenhain, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Gebühren und Auslagen) vom 13.06.2008

Die Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung vom 13.06.2008 für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) (Beschluss- Nr. 171/29-2007 vom 26.09.2008 der Stadt Oberweißbach, Beschluss- Nr. 96/21-2008 vom 13.02.2008 der Gemeinde Deesbach, Beschluss- Nr. 198/30-2007 vom 04.12.2008 der Gemeinde Cursdorf, Beschluss- Nr. 92/33-2007 vom 20.12.2007 der Gemeinde Lichtenhain, Beschluss-Nr. 267/40-2008 vom 15.01.2008 der Gemeinde Katzhütte, Beschluss- Nr. 167/33-2007 vom 30.11.2007 der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle und Beschluss-Nr. 76/18-2008 vom 05.06.2008 der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“) eine Zweckvereinbarung für die Erhebung von Verwaltungskosten zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 30.06.2008 die Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oberweißbach, der Gemeinden Deesbach, Cursdorf, Lichtenhain, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) vom 13.06.2008 genehmigt. (§ 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG)

Diese am 13.06.2008 geschlossene Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Oberweißbach, der Gemeinden Deesbach, Cursdorf, Lichtenhain, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzühle und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) wird hiermit amtlich bekannt gemacht. (§ 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG)

Saalfeld, 30.06.2008

**Landratsamt
Kommunalaufsicht**

**Machelett
Leiter Kommunalaufsicht**

Ausfertigung vom 13.06.2008

Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Cursdorf, der Gemeinde Deesbach, der Gemeinde Katzhütte, der Gemeinde Lichtenhain/Bgb., der Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle und der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald

vertreten durch die Bürgermeister; Herrn Frank Eilhauer, Herrn Felix Koch, Herrn Wilfried Machold, Herrn Ingo Lödel, Herrn Claus Möller und Herrn Jens Ungelenk

- nachstehend Mitgliedsgemeinden genannt -

und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Bernhard Schmidt

- nachfolgend Verwaltungsgemeinschaft genannt -

wird mit Unterzeichnung folgende Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand und gesetzliche Grundlagen

Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Janu-

ar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 1 - 3 sowie 7 - 15 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290).

§ 2

Vertragsinhalt

Die Mitgliedsgemeinden übertragen der Verwaltungsgemeinschaft das Recht, aus dem eigenen Wirkungskreis, für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) im Rahmen des Verwaltungshandelns der Verwaltungsgemeinschaft eine Satzung zu erlassen.

§ 3

Übergang von Befugnissen

Für den in § 2 beschriebenen Regelungsinhalt gehen auch die zur Erfüllung dieses Inhalts notwendige Befugnisse von den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft über.

§ 4

Geltungsbereich

Als Geltungsbereich für die Zweckvereinbarung wird das gesamte Gebiet der Mitgliedsgemeinden vereinbart.

Die Mitgliedsgemeinden weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hin.

§ 5

Kostenregelung

Die Verwaltungskosten, die als Abgaben aus dem Vertragsverhältnis entstehen, verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft. Den Mitgliedsgemeinden entstehen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis keine Kosten.

§ 6

Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrunde liegenden Verhältnisse werden die Beteiligten in Verhandlung mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen. Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform und sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen und öffentlich im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde bekannt zu machen.

§ 7

Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern soll die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.

Aufsichtsbehörde im Sinne der Vertragspartner ist in § 44 ThürKGG geregelt.

§ 8

Beendigung der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung ist nicht befristet und durch die vertragschließenden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar (ordentliche Kündigung). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu erfolgen.

§ 9

Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sowie der amtlichen Bekanntmachung. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde nach der Genehmigung. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Cursdorf, den 12.06.2008

**Gemeinde Cursdorf
gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister**

Deesbach, den 12.06.2008

**Gemeinde Deesbach
gez. Felix Koch
Bürgermeister**

Katzhütte, den 12.06.2008

Gemeinde Katzhütte
gez. Wilfried Machold
Bürgermeister

Lichtenhain/Bgb., den 13.06.2008

Gemeinde Lichtenhain/Bgb.
gez. Ingo Lödel
Bürgermeister

Meuselbach-Schwarzühle, den 12.06.2008

Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle
gez. Claus Möller
Bürgermeister

Oberweißbach, den 12.06.2008

Stadt Oberweißbach/Thür. Wald
gez. Jens Ungelenk
Bürgermeister

Oberweißbach, den 12.06.2008

Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“
gez. Bernhard Schmidt
Gemeinschaftsvorsitzender

■ Genehmigung und amtliche Bekanntmachung

der Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf und der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) vom 20.05.2008

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ hat dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die nachstehend abgedruckte Zweckvereinbarung vom 20.05.2008 für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) (Beschluss-Nr. 112/20/2008 vom 24.04.2008 der Gemeinde Allendorf, Beschluss-Nr. 41/9/2008 vom 11.03.2008 der Gemeinde Bechstedt, Beschluss-Nr. 96/19/2008 vom 14.02.2008 der Gemeinde Döschnitz, Beschluss-Nr. 146/24/2008 vom 11.03.2008 der Gemeinde Mellenbach-Glasbach, Beschluss-Nr. 83/14/2008 vom 24.01.2008 der Gemeinde Dröbischau, Beschluss-Nr. 156/24/2008 vom 09.04.2008 der Gemeinde Meura, Beschluss-Nr. 148/28/2008 vom 17.04.2008 der Gemeinde Oberhain, Beschluss-Nr. 75/23/2008 vom 17.03.2008 der Gemeinde Rohrbach, Beschluss-Nr. 60/19/2008 vom 11.03.2008 der Gemeinde Schwarzburg, Beschluss-Nr. 155/26/2008 vom 30.01.2008 der Gemeinde Sitzendorf, Beschluss-Nr. 170/28/2008 vom 31.01.2008 der Gemeinde Unterweißbach, Beschluss-Nr. 74/17/2008 vom 20.05.2008 und der Gemeinde Wittgendorf Beschluss-Nr. 184/39/2007 vom 03.12.2007 der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“) eine Zweckvereinbarung für die Erhebung von Verwaltungskosten zur Genehmigung vorgelegt.

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt hat mit Bescheid vom 01.07.2008 die Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf und der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) vom 20.05.2008 genehmigt. (§ 11 Abs. 2 Satz 1 ThürKGG)

Diese am 20.05.2008 geschlossene Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf und der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) wird hiermit amtlich bekannt gemacht. (§ 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG)

Saalfeld, 01.07.2008
Landratsamt
Kommunalaufsicht

Machelett
Leiter Kommunalaufsicht

Ausfertigung vom 20.05.2008

Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura, Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und Wittgendorf

-nachstehend Mitgliedsgemeinden genannt-
und der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Rüdiger W. Kleppe

-nachfolgend Verwaltungsgemeinschaft genannt-
wird mit Unterzeichnung folgende Zweckvereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) geschlossen:

§ 1

Vertragsgegenstand und gesetzliche Grundlagen

Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung von Aufgaben und Befugnissen des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinde auf die Verwaltungsgemeinschaft auf der Grundlage des § 47 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz am 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446) und der §§ 1-3 sowie 7-15 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 11. Juni 1992 (GVBl. S. 232) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290).

§ 2

Vertragsinhalt

Die Mitgliedsgemeinde überträgt der Verwaltungsgemeinschaft das Recht, aus dem eigenen Wirkungskreis, für die Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) im Rahmen des Verwaltungshandelns der Verwaltungsgemeinschaft eine Satzung zu erlassen.

§ 3

Übergang von Befugnissen

Für den in § 2 beschriebenen Regelungsinhalt gehen auch die zur Erfüllung dieses Inhalts notwendigen Befugnisse von der Mitgliedsgemeinde auf die Verwaltungsgemeinschaft über.

§ 4

Geltungsbereich

Als Geltungsbereich für die Zweckvereinbarung wird das gesamte Gebiet der Mitgliedsgemeinde vereinbart.
Die Mitgliedsgemeinde weist in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hin.

§ 5

Kostenregelung

Die Verwaltungskosten, die als Abgaben aus dem Vertragsverhältnis entstehen, verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft. Der Mitgliedsgemeinde entstehen unmittelbar aus dem Vertragsverhältnis keine Kosten.

§ 6

Vertragsanpassung

Bei wesentlichen Änderungen der dieser Zweckvereinbarung zugrunde liegenden Verhältnisse werden die Beteiligten in Verhandlung mit dem Ziel eintreten, die Zweckvereinbarung den geänderten Verhältnissen anzupassen. Vertragsänderungen bzw. Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform und sind von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen und öffentlich im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde bekannt zu machen.

§ 7

Schlichtung von Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern soll die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung angerufen werden.
Aufsichtsbehörde im Sinne der Vertragspartner ist in § 44 ThürKGG geregelt.

§ 8

Beendigung der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung ist nicht befristet und durch die vertragschließenden Seiten mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende kündbar (ordentliche Kündigung). Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung hat schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen.

**§ 9
Inkrafttreten**

Die Zweckvereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Anzeige und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde sowie der amtlichen Bekanntmachung. Die amtliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt der Aufsichtsbehörde nach der Genehmigung. Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sitzendorf, den 03.12.07
gez. Rüdiger W. Kleppe
Gemeinschaftsvorsitzender der
Verwaltungsgemeinschaft
„Mittleres Schwarzatal“

Mellenbach-Glasbach, den 11.03.08
gez. Peter Perl
Bürgermeister der
Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Sitzendorf, den 30.01.08
gez. Günther Gothe
Bürgermeister der
Gemeinde Sitzendorf

Allendorf, den 24.04.08
gez. Walter Oertel
Bürgermeister der
Gemeinde Allendorf

Meura, den 09.04.08
gez. Ulrich Nordt
Bürgermeister der
Gemeinde Meura

Unterweißbach, den 31.01.08
gez. Heinz Rudolph
Bürgermeister der
Gemeinde Unterweißbach

Bechstedt, den 11.03.08
gez. Jürgen Patschull
Bürgermeister der
Gemeinde Bechstedt

Oberhain, den 17.04.08
gez. Georg Lorenz
Bürgermeister der
Gemeinde Oberhain

Wittgendorf, den 20.05.08
gez. Frank Biehl
Bürgermeister der
Gemeinde Wittgendorf

Döschnitz, den 14.02.08
gez. Ute Wurm
Bürgermeisterin der
Gemeinde Döschnitz

Rohrbach, den 17.03.08
gez. Carmen Schachtzabel
Bürgermeisterin der
Gemeinde Rohrbach

Dröbischau, den 24.01.08
gez. Dietmar Heinze
Bürgermeister der
Gemeinde Dröbischau

Schwarzburg, den 11.03.08
gez. Knut Künzer
Bürgermeister der
Gemeinde Schwarzburg

Ausschreibung

Ergänzung zur Stellenausschreibung

GIS-Koordinator/Koordinatorin

Die Bewerbungsfrist endet am 15. Juli 2008.

Bewerbungen sind zu richten an das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Personal, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

Den kompletten Ausschreibungstext entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt 11 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 25. Juni 2008 oder der Homepage www.kreis-slf.de > Aktuelles > Ausschreibungen

Ende des amtlichen Teils

Termine, Tipps und Informationen

Neues VHS-Programm kommt

Wieder werden aktuelle Themen aufgegriffen

_Saalfeld/Rudolstadt (AB). In wenigen Tagen liegt das Programm der Volkshochschule des Landkreises für das Herbst/Wintersemester wieder an den üblichen Stellen - Behörden, Verwaltungen und Handelseinrichtungen - aus. Es wird wieder ein bunt gefächertes Programm zur Weiterbildung, zur Gestaltung eines gesundheitsbewussten Lebens oder zur Ent-

wicklung der eigenen musischen Fähigkeiten angeboten. Neue und aktuelle Themen, die eine Rolle spielen, sind das Jubiläum 800 Jahre Stadtrecht in Saalfeld, Folgen des Klimawandels oder Hilfen für pflegende Angehörige.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Nächster Blutspendetermin

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24,
07318 Saalfeld, im Großen Sitzungssaal

Montag, 14. Juli von 12:30 - 15:30 Uhr

Rock in Langenschade

1. Nachwuchsband-Projekt am 19. Juli

Am Samstag, 19. Juli findet in Langenschade - liebevoll „L.A.“ genannt - das erste Rockfestival für Nachwuchsbands der Region statt. Genauere Informationen unter www.myspace.com/rockinlangenschade oder www.kreis.slf.de>Jugend/Soziales
Isabell Krämer
Jugendförderverein Slf-Ru e. V.

Mit Handicap im Straßenverkehr – Gemeinsames Filmprojekt

Verkehrssicherheits-DVD für lernbehinderte Menschen – auch für Kinder geeignet

Erfurt (AB). Seit Mai bietet das Thüringer Sozialministerium einen Film zur Verkehrssicherheitsschulung für lernbehinderte Menschen an. Der Film ist als DVD erhältlich und zeigt Gefahrensituationen im Straßenverkehr für Fußgänger und Radfahrer mit Lernbehinderung. **Zugleich ist er gut zur Verkehrserziehung für**

Kinder geeignet. Das Lehrvideo ist ein gemeinsames Projekt des Lebenshilfewerks Ilmenau/Rudolstadt e. V., der Fahrschule Przybilla, des Saalfeld-Rudolstädter Bürgerfernsehens und der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt. Interessierte Bürger, Betreuer, Lehrer, Verbände, Selbsthilfegrup-

pen, Fahrschulen und Polizei können die DVD kostenlos bestellen oder unter www.thueringen.de/de/bb/aktuell herunterladen. Bestellanschriften: Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Tel.: 03 61/ 37 98 762 /-761,

E-Mail: kerstin.merkert@tmsfg.thueringen.de ODER Lebenshilfewerk Ilmenau/Rudolstadt e. V., Heidecksburg Werkstätten, An den Katzenlöchern 8, 07407 Rudolstadt.

Martin Modes
Fachdienst Medien und Kultur

Tipps zum Umgang mit verletzten Wildvögeln

Ein Informationsblatt aus dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Ein Vogel, der gegen eine Scheibe geflogen ist, ein Bussard hängt im Stacheldrahtzaun einer Weide fest, ein aus dem Nest gefallener Jungvogel ... Begebenheiten, die jedermann irgendwann und irgendwo betreffen können.

Was ist zu tun, wenn kranke oder verletzte Wildvögel gefunden werden?

Vom Grundsatz her ist es nach den naturschutzrechtlichen Vorschriften erlaubt, verletzte oder kranke Tiere aufzunehmen, sie gesund zu pflegen und sie dann **unverzüglich** wieder in die **Freiheit zu entlassen**, sobald sie sich dort selbständig erhalten können.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Tiere, bei denen das **Jagdrecht** Anwendung findet und diese damit der Verantwortung des Jagdausbüsberechtigten unterliegen.

Wenn Sie ein krankes oder verletztes Tier beobachten und helfen wollen und wenn es sich dabei um ein Tier handelt, das dem Jagdrecht unterliegt, wie

Graureiher
Höckerschwan
Haubentaucher
Wildtaube
Säger
Rebhuhn
Waldschnepfe
Blässhuhn
Wachtel
Auerwild
Greife
Falken
Kormoran
Kolkragen
Gänse und Enten
Elster
Rabenkrähe

setzen Sie sich bitte mit dem **Jagdpädchter** in Verbindung. Die Adresse bzw. Telefonnummer erfahren Sie beim Ordnungsamt Ihrer Gemeinde, der unteren Jagdbehörde des Landkreises

Saalfeld-Rudolstadt und der Rettungsleitstelle des Landkreises (Adressen und Telefonnummern am Ende der Info).

Der Jagdausbüsberechtigte ist im Rahmen seiner gesetzlichen Hegeverpflichtung zuständig und entscheidet, was zu tun ist.

Nur mit der schriftlichen Zustimmung des Jagdausbüsberechtigten dürfen Sie selbst handeln und sich das betroffene Tier aneignen.

Sind Tiere krank oder verletzt, wie z. B. Störche, alle Singvögel, Eulen, Wiesenvögel oder auch Säugetiere wie z. B. Igel, sollten Sie unbedingt **abwägen**, ob Sie helfen wollen.

Normalerweise wird das Leben und Sterben von wilden Tieren durch die natürlichen Prozesse der Natur geregelt. Der Tod des Tieres und der Verbleib des Tierkörpers in seinem Lebensraum ist Teil ökologischer Kreisläufe. Für viele Tierarten - von den aafressenden Rabenvögeln und Füchsen bis hin zu Insekten - sind tote Tiere wichtiger Teil ihrer Lebensgrundlage!

Bedenken Sie bitte auch, dass das Tierschutzrecht dem Menschen zwar die Verantwortung für das Leben und Wohlbefinden der Tiere als Mitgeschöpfe überträgt, **aber erst dann, wenn sie sich in seiner Obhut befinden.**

Wer ein wildes Tier der Natur entnimmt und es betreut, muss es seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen und über die dazu (für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tiers) erforderlichen Kenntnisse verfügen.

Bevor Sie diese Initiative ergreifen, ist **Folgendes zu bedenken:**

- Insbesondere im Frühling und in den frühen Sommermonaten, wenn Brut- und

Setzzeit ist, sind Jungtiere, die Sie beobachten, grundsätzlich nicht hilfebedürftig. Die Versorgung erfolgt durch die Elterntiere, die sich aus den verschiedensten Gründen (z. B. Nahrungssuche) nicht in der Nähe des Nachwuchses aufhalten. Es ist wichtig, solche Tiere nicht zu stören, sondern über einen längeren Zeitraum zu beobachten, ob die Eltern zurückkommen und ob sie in der Umgebung zurecht kommen.

- Manche junge Greifvögel verlassen das Nest, bevor das Großgefieder ausgebildet ist, werden aber noch mehrere Tage von den Eltern gefüttert.
- Erscheint die Aufnahme von verletzten Tieren oder Nestlingen einheimischer Vögel unumgänglich, muss man sich klar sei, dass die Gefahr der Menschprägung sehr groß ist. Vor diesem Hintergrund ist eine erfolgreiche Auswilderung kaum noch möglich.

Sie wollen helfen?

Dann sollten Sie

- bei Tieren, die dem Jagdrecht unterliegen, sich zwingend zur Abstimmung des weiteren Vorgehens mit dem zuständigen Jagdpächter in Verbindung setzen.
- sich bei Tieren, die dem Natur- und Artenschutzrecht unterliegen, mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt als Untere Naturschutzbehörde (Adresse am Ende der Info) in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.
- sich an eine behördlich anerkannte Betreuungsstation für verletzte oder kranke Wildvögel wenden (in Thüringen die Vogel-

schutzwarte Seebach, Adresse am Ende der Info).

- je nach Lage der Dinge die Hilfe eines Tierarztes in Anspruch nehmen. Er kann das Tier behandeln und Sie bei der weiteren Versorgung/Pflege beraten. Bedenken Sie aber: **Ihnen können Kosten entstehen!**

Wichtig!

Der Umgang mit wild lebenden Tieren, auch kranken und verletzten Tieren, erfordert zu Ihrem eigenen Schutz auch **Vorsicht!**

Nähern und Anfassen bedeutet für viele Tiere Stress und führt bei vielen Tierarten zu Abwehrverhalten (Beißen, Kratzen und Ähnliches).

Tiere können infektiöse Krankheiten, wie Tollwut bei der Fledermaus, Vogelgrippe u. ä. übertragen.

Deshalb aus Sicherheitsgründen immer feste Handschuhe anziehen oder nach dem Kontakt mit Wildvögeln und Säugetieren immer Hände und Unterarme konsequent waschen!

Wichtige Adressen:

Fachdienst Naturschutz im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Telefon 0 36 72/8 23-8 26, Fax 0 36 72/8 23-9 61, E-Mail: umweltamt@kreis-slf.de

Fachdienst Öffentliche Ordnung/Untere Jagdbehörde im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld, Telefon 0 36 71/8 23-2 41, Fax 0 36 71/8 23-3 73

Rettungsleitstelle des Landkreises, Telefon 0 36 71/99 00, Fax 0 36 71/27 20

Staatliche Vogelschutzwarte Seebach, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, Lindenhof 3, 99991 Seebach, Telefon 0 36 01/44 05 65, Fax 0 36 01/44 64 03